

Workshop „Schulabbruch vermeiden und den gleichen Zugang zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung fördern“ am 17.08.2012 in Potsdam im Rahmen des Partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses zur Vorbereitung der ESF-Förderperiode 2014 – 2020.

Rede von Frau Regina Schäfer, Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Workshop. Der Einladung konnten Sie entnehmen, dass es heute um das Thema „**Schulabbruch vermeiden und den gleichen Zugang zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung fördern**“ geht.

Im Rahmen des partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses soll der heutige Workshop dazu dienen, sich zum Stand der Schulentwicklung im Land Brandenburg auszutauschen. Ich möchte mit Ihnen kurz zurückblicken und einen Ausblick in die Zukunft vornehmen. Seit nunmehr fast 20 Jahren ist es uns im Land Brandenburg gelungen, Innovation und Entwicklung im Bildungssystem nicht nur, aber auch, mit Hilfe der Fördermöglichkeiten aus dem ESF voranzutreiben. Interessanterweise passen viele Schwerpunktthemen Europas im Bereich der Bildung mit der landespolitischen Ausrichtung schon lange sehr gut überein. Dies ist insofern nicht überraschend, da wir in Europa sehr viel enger zusammen leben als uns im Alltag bewusst ist und natürlich diskutieren wir in Europa grundsätzlich auch die gleichen Bildungsthemen.

Ich freue mich ganz besonders über die heutige Gelegenheit, mit Ihnen in einen offenen Dialog einzutreten. Gemeinsam mit Ihnen soll erörtert werden, wo wir heute und zukünftig Handlungsbedarf sehen, um unser Schulsystem moderner und effektiver zu gestalten. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Schule so weiterzuentwickeln, dass sie allen jungen Menschen die gleichen Bildungschancen einräumt und gesellschaftliche Teilhabe für alle gleichermaßen ermöglicht. Obwohl wir in den letzten Jahren in dieser Hinsicht schon einiges auf den Weg gebracht haben, wissen wir auch, dass es dazu in den nächsten Jahren noch großer Anstrengungen bedarf. Und natürlich wird es in der heutigen Diskussion auch darum gehen, wie uns Europa und der Europäische Sozialfonds weiterhin dabei unterstützen können, um neue innovative Ideen zu erproben. Es geht darum, das Bildungssystem nachhaltig zu verbessern und auch zu verändern, um die gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir in den nächsten Jahren stehen werden, meistern zu können. Und dabei gilt es, ideenreich und innovativ auch die Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen, die uns der Europäische Sozialfonds hier bietet.

Mein Thema heute wird sein, über den **Stand und die Erfahrungen in der Grund- und Sekundarbildung sowie über Perspektiven für die Weiterentwicklung des Brandenburger Bildungssystems** zu berichten. Bevor ich hier einsteige und darüber spreche, wie mit Hilfe

der Förderung aus Europa die landespolitischen Ziele unterstützt, weiterentwickelt und vorangebracht werden können, gestatten Sie mir folgende Vorbemerkungen:

- 1) Die durchschnittliche Schulabbrecherquote in der EU auf unter 10 % zu senken ist eines von fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020. Wenn wir in diesem Zusammenhang von Schulabbrechern sprechen, denken wir nicht nur an die jungen Menschen, die die Schule gänzlich ohne Abschluss verlassen. Vielmehr sind alle Formen des vorzeitigen Ausscheidens aus der allgemeinen und beruflichen Bildung gemeint. Schulabbrecher in diesem Sinne sind also
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die vollzeit- oder berufsschulpflichtig sind und den Schulbesuch aus den unterschiedlichsten Gründen verweigern und
 - junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen.
- 2) Die Bemühungen innerhalb der EU zur Senkung der Schulabbrecherquote dienen dem Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit europaweit zu bekämpfen. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, mit umfassenden Strategien ihre Bemühungen zur Senkung der Schulabbrecherquote zu verstärken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf Reformen gelegt werden.
- 3) Ein weiteres Schwerpunktthema der neuen Förderperiode ist der gleichberechtigte Zugang zu den Bildungsangeboten und der besondere Blick auf sozial benachteiligte Kinder und junge Menschen, die in prekären Lebensverhältnissen aufwachsen. Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen. Das tun wir nicht nur, um einer Anforderung und Vorgabe der EU zu entsprechen. Aus landes- und fachpolitischer Sicht ist unbestritten, dass die Anstrengungen und Aktivitäten im schulischen Bereich für diese Kinder und Jugendlichen fortgesetzt und noch verstärkt werden müssen.
- 4) Das Land Brandenburg hat mit der Entscheidung, schrittweise eine „Schule für alle“ zu entwickeln und perspektivisch auf ein trennendes Schulsystem zu verzichten, einen neuen Weg eingeschlagen. Der Umbau des brandenburgischen Schulsystems hin zu einer inklusiven Schule bedeutet auch die Abwendung von Strukturen, die jahrelang gewachsen sind. Dies findet in der Bevölkerung und bei den Fachkräften nicht nur Zustimmung. Verständlicherweise erzeugt dies auch Widerstände und löst Ängste aus. Als Planungsziel ist vorgesehen, ab dem Schuljahr 2015/16 die Grundschule schrittweise in ein inklusives Schulangebot umzuwandeln. Für die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I greift das Vorhaben der Inklusion zwar erst ab dem Jahr 2020. Trotzdem gilt es, die weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I in den nächsten Jahren gezielt auf diese neuen Herausforderungen vorzubereiten.
- 5) Um unser Bildungssystem zukunftsfähig zu gestalten, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteure. Neben der Schule sind hier insbesondere die Jugendhilfe, die Wirtschaft und andere Akteure der sozialen Unterstützungssysteme zu nennen. Wir stehen in der gemeinsamen Verantwortung, optimale Bildungschancen und

gesellschaftliche Teilhabe für alle jungen Menschen gleichermaßen zu ermöglichen. Die Schule allein ist nicht dazu in der Lage, diesem gesellschaftlichen Anspruch gerecht zu werden. Von der Schule kann auch nicht erwartet werden, dass sie für alle gesellschaftlichen Probleme, die in der Schule zutage treten und mit denen sich die Lehrkräfte konfrontiert sehen, Lösungen entwickelt.

Schule ist jedoch per se der Ort, an dem sich alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen über einen langen Zeitraum ihres Tages aufhalten. Daher ist Schule als Ort auch besonders gut geeignet für breit angelegte präventive Maßnahmen, die den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft genügend Unterstützung bieten.

Um das hohe Ziel einer guten Bildung und Erziehung im Sinne eines kind- und jugendgerechten Aufwachsens in unserer Gesellschaft tatsächlich erreichen zu können, brauchen wir daher zukünftig Modelle, in denen eine Struktur gemeinsamer Verantwortung erprobt wird.

Anknüpfend an diese Vorbemerkungen möchte ich im Folgenden auf die Fragen eingehen: Wo stehen wir heute? Was haben wir in den vergangenen Jahren insbesondere auch mit Unterstützung der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds erreicht und was sehen wir auch kritisch? Und welche Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsangebote im Bereich der Grund- und Sekundarbildung lassen sich daraus ableiten?

Zunächst einige Anmerkungen zur **Grundbildung**:

Wir wissen heute, dass in Bezug auf die Bildung und Erziehung junger Menschen und damit für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft der Satz gilt „Je eher, desto besser.“

Die frühen Jahre eines Kindes zählen in diesem Sinne doppelt und dreifach. Investitionen in frühkindliche Bildung, gute Bildungsangebote in Kindertagesstätten und im Grundschulbereich werden sich für die Gesellschaft doppelt auszahlen. Im Umkehrschluss werden unterlassene Investitionen in eine gute Bildung von Anfang an der Gesellschaft in der Zukunft doppelte Kosten verursachen, um Versäumtes nachträglich aufzuholen.

In der Grundschule werden elementare Grundkenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erworben - sowohl im kognitiven Bereich des Wissenserwerbs als auch im Bereich des sozialen Lernens. Die schulische Bildung im Grundschulbereich ist somit der Grundstock für alle weiterführenden Bildungsprozesse und damit auch für den Bildungserfolg bis ins Erwachsenenalter hinein.

Die gesellschaftlichen Bemühungen um die Bildungsbeteiligung aller und um einen gleichberechtigten Zugang zu den Bildungsangeboten müssen daher so früh wie möglich einsetzen.

Wir schlagen deshalb für die kommende Förderperiode vor, bereits die Kinder im Grundschulalter verstärkt in den Blick zu nehmen. Wir brauchen bereits in der Grundschule eine gezielte Pädagogik und Interventionen, die sich um Chancenausgleich bemühen, wobei in der Grundschule der Focus weniger auf bestimmten Problemgruppen liegt, sondern grundsätzlich auf Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote mit präventivem Ansatz.

Wie bereits in meinen Vorbemerkungen ausgeführt, soll das Schulsystem beginnend mit der Grundschule in den nächsten Jahren schrittweise zu einer inklusiven Schule umgebaut werden. Als erster Schritt gingen zum Schuljahr 2012/13 insgesamt 85 Pilotschulen an den Start. Die Erfahrungen der Schulen mit der inklusiven Beschulung und damit der Förderung aller, ohne dass die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ dem einzelnen Schüler zugeordnet werden, sollen in den kommenden Schuljahren ins Land ausstrahlen.

Keine Schülerin und kein Schüler soll aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung ausgegrenzt werden. Um allen Kindern gleichermaßen gerecht werden zu können, sind die Grundschulen auf die Unterstützung durch zusätzliches sonderpädagogisches Personal angewiesen. Aus diesem Grund wurden die o.g. genannten Schulen personell besser ausgestattet. Es bedarf jedoch auch einer erweiterten Zusammenarbeit mit beteiligten sozialen Diensten und nicht zuletzt mit der Jugendhilfe. Insbesondere das methodische Know-how sozialpädagogischer Fachkräfte und die regionalen familienunterstützenden Angebote wären hier zu nennen, um die Grundschulen wirkungsvoll zu unterstützen.

Im MBS wird daher ein neues Programm **„Sozialarbeit an der Grundschule“** diskutiert. Dieses Programm hat einen umfassenden breiten und präventiven Ansatz. Es zielt darauf ab, individuelle Probleme der Schülerinnen und Schüler, Konflikte in der Schule, im Elternhaus und im sozialen Umfeld der Schule sehr früh zu erkennen und darauf zu reagieren, bevor sie eskalieren. Die Schulsozialarbeit in der Grundschule soll alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Eltern und das soziale Umfeld wahrnehmen, aktiv beteiligen und verantwortlich in ihre Angebote einbeziehen. Methodisch setzt die Schulsozialarbeit auf die Stärkung des Einzelnen und auf die Arbeit mit Gruppen. Sie trägt damit zur Verbesserung des Lernklimas in der Schule, aber auch zur Verbesserung des Lebensklimas im schulischen Umfeld der Schülerinnen und Schüler bei. Das Ziel der **„Sozialarbeit an der Grundschule“** ist die Verbesserung der Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler. Besonders aber wollen wir benachteiligten Kindern helfen, die Schule mit Erfolg zu besuchen. Mit ihrer methodischen Ausrichtung und dem präventiven Ansatz kann Sozialarbeit an der Grundschule ein wichtiger Baustein für die inklusive Schule für alle werden.

Ich komme nun **zu den Erfahrungen und zum Ausblick in der Sekundarbildung:**

In den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I – also in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 – werden die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet auf den Erwerb schulischer Abschlüsse und auf die Einmündung in berufliche Ausbildung bzw. auf weiterführende schulische Bildungsgänge in der Sekundarstufe II vorbereitet. Der Erwerb der Berufsbildungsreife als Mindestvoraussetzung für eine berufliche Ausbildung ist hier ein zentrales Ziel, das von möglichst allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden soll.

In den letzten Jahren haben wir im Land Brandenburg – auch mit Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds - erreicht, dass sich die Zahl der Schulentlassenen ohne einen Schulabschluss, sprich ohne die Berufsbildungsreife, reduziert hat.

Am Ende des Schuljahres 2010/11 haben lt. Schulstatistik des MBS insgesamt 8,6 % der jungen Menschen in Brandenburg in der Altersgruppe der 16- bis unter 18-jährigen die all-

gemein bildende Schule ohne Berufsbildungsreife verlassen. Damit sank diese Quote erfreulicherweise unter 10 %. In dieser Zahl ist jedoch auch die Schülergruppe enthalten, die aufgrund ihres Bildungsgangs (Allg. Förderschule Lernen) grundsätzlich keinen KMK- anerkannten Abschluss erhalten können.

In absoluten Zahlen ausgedrückt waren es daher immer noch über 1400 junge Menschen in Brandenburg, die ohne die Berufsbildungsreife auch keine Eintrittskarte für eine berufliche Ausbildung erhalten haben. Damit ist ihre gesellschaftliche Teilhabe zumindest in Frage gestellt.

Es gilt also auch künftig, die bisher unternommenen Anstrengungen von Landesseite fortzusetzen und zu erhöhen, um diese Quote weiterhin zu senken. Ein wichtiges Ziel ist auch hier den Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen zu senken.

Es kommt also auch darauf an, die weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I in den nächsten Jahren auf die neuen Herausforderungen bei der Entwicklung einer inklusiven Schule vorzubereiten. Hier gilt es, schwerpunktmäßig die Schulen in den Blick zu nehmen, die Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf unterrichten. Es geht also um die Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen an Oberschulen und Gesamtschulen.

Bereits in der lfd. ESF- Förderperiode setzt das MBSJ daher zwei Förderprogramme um, die sich gezielt an Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gesamtschulen richten. Diese beiden Förderprogramme sind:

- die Integrierten Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen und
- die Initiative Oberschule – kurz IOS genannt.

Beide Programme haben ein gemeinsames zentrales Ziel. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt werden, einen Schulabschluss zu erreichen und soziale Schlüsselkompetenzen zur Erlangung einer Berufsausbildungsreife zu erwerben, um die erfolgreiche Einmündung in berufliche Ausbildung zu befördern. Sie unterscheiden sich jedoch im Ansatz und der methodischen Umsetzung.

Die integrierten Projekte von Jugendhilfe und Schule werden seit dem Schuljahr 2003/04 nunmehr bereits in der zweiten Förderperiode umgesetzt. Dieses Programm richtet sich gezielt an Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Schulbesuchsjahr, die ein verfestigtes schulverweigerndes Verhalten zeigen und durch Angebote der Regelschule nicht mehr erreicht werden. Jedes Projekt hält 12 Plätze für diese Schülerinnen und Schüler vor, die in dem Projekt ihre Vollzeitschulpflicht erfüllen. Gegenwärtig werden landesweit 27 Projekte flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Damit werden durch dieses Programm pro Schuljahr ca. 330 Schülerinnen und Schüler als Mindestteilnehmerzahl erreicht.

Die Umsetzung des Programms IOS begann mit der lfd. ESF-Förderperiode im Schuljahr 2007/08. IOS richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulformen und nicht an bestimmte Problemgruppen. Der Ansatz von IOS ist eher präventiv darauf ausgerichtet, die

Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Schulprojekten in ihrer schulischen Entwicklung und ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und die Ausbildungsfähigkeit bzw. Ausbildungswilligkeit der jungen Menschen durch eine verbesserte individuelle Berufsorientierung nachhaltig zu erhöhen.

Gefördert werden Schulprojekte zum sozialen Lernen, zur Herausbildung und Stärkung von sozialen Schlüsselkompetenzen, zur Berufs- und Studienorientierung sowie Angebote des Praxislernens. Darüber hinaus ist es im Rahmen dieses Programms auch möglich, Lehrkräfte oder ganze Kollegien zu diesen Themenfeldern fortzubilden.

Beide Programme konnten durch entsprechende Evaluationen die Wirksamkeit des jeweiligen Förderkonzepts unter Beweis stellen.

Die Integrierten Projekte von Jugendhilfe und Schule sind bezogen auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler sehr erfolgreich. So erreichen im Durchschnitt mindestens 50 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Projekt einen Schulabschluss. In einzelnen Projekten beträgt diese Quote sogar 70 %. Wenn man bedenkt, dass diese Jugendlichen mit einer verfestigten Schulverweigerungshaltung und einer zum Teil sehr schlechten Prognose in das Projekt kommen, ist dies als ein großer Erfolg zu bewerten.

Der Erfolg dieser Projekte wird durch mehrere Faktoren bedingt. Zunächst ist hier die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu nennen, bei der im Dreiklang folgende Angebotselemente integrativ ineinander greifen:

- 1) individualisierte Lernangebote in Kleingruppen, in fächerübergreifenden Projekten sowie an außerschulischen Lernorten, die als Ganztagsangebot organisiert werden,
- 2) ein hoher praxisorientierter Anteil, der durch das Arbeiten in projekteigenen Werkstätten und durch Praktika in regionalen Unternehmen realisiert wird und
- 3) eine intensive sozialpädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Projekt, die auch eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern einschließt.

Ebenfalls entscheidend für den Erfolg sind die intensive Beziehungsarbeit in den Projekten sowie die Zusammenarbeit verschiedener Professionen, die sich aus diesem integrativen Förderansatz ergibt. Die Projekte in Trägerschaft von freien Trägern der Jugendhilfe werden gemeinsam mit den Oberschulen und Gesamtschulen als Stammschulen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler umgesetzt. Das Fachpersonal des freien Trägers, das sich aus Sozialpädagogen, Werkpädagogen und Erlebnispädagogen zusammengesetzt, arbeitet hierzu mit den Lehrkräften der Stammschulen als Pädagogen-Team gemeinsam im Projekt. Es hat sich gezeigt, dass die Qualität dieser multiprofessionellen Zusammenarbeit für den Erfolg der Projekte ganz entscheidend ist.

Der Erfolg der Schulprojekte im Rahmen von IOS erklärt sich ebenfalls aus dem konzeptionellen Ansatz. Die Förderung der Schulprojekte erfolgt auf der Basis des aktuellen Standes der Schulentwicklung und der Spezifik der Schülerschaft an der jeweiligen Oberschule. Die Innovation dieses Programms besteht darin, dass die einzelne Oberschule auf der Grundlage ihrer spezifischen Situation in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern kreative Konzepte entwickeln und umsetzen kann, um den schulischen Erfolg der Schülerinnen

und Schüler zu gewährleisten. Dies führt zu einer großen Passgenauigkeit der umgesetzten Konzepte in Bezug auf die jeweils konkreten Bedarfslagen an den einzelnen Schulen. Und dies ist letztendlich ausschlaggebend für die hohe Akzeptanz der Schulprojekte sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülerinnen und Schülern.

Ausgehend von diesen erfolgreichen Ansätzen wird es also mit Blick auf die weitere Schulentwicklung im Land Brandenburg darum gehen, wie wir das hier gewonnene Erfahrungswissen nutzen können, um die Entwicklung einer inklusiven Schule voranzubringen.

Bevor ich einen Ausblick auf die weitere Schulentwicklung wage, möchte ich daher kurz auch darüber berichten, welche Probleme in der Umsetzung dieser beiden Programme erkennbar wurden und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

1) Es hat sich gezeigt, dass die Erfolge der pädagogischen Arbeit und die Methoden der individuellen Förderung in den integrierten Projekten von Jugendhilfe und Schule keine nachhaltige Rückwirkung auf die Pädagogik und die Schulentwicklung der Stammschule haben. Die Schule verlagert mit diesem exklusiven schulischen Angebot lediglich ihre „Problemfälle“ ohne sich selbst verändern zu müssen. Das hier erworbene Erfahrungswissen kommt nur den einzelnen Lehrkräften zugute, die in die Projekte eingebunden sind. Die vom MBS mit diesem Programm auch verfolgte Absicht einer nachhaltigen Rückwirkung auf die Regelschule ließ sich nicht einlösen.

Perspektivisch bedeutet das, vorrangig inklusive Unterrichtsangebote in der Schule weiter zu entwickeln. Die Betonung liegt hierbei auf „in der Schule“ statt Beschulung am anderen Ort in Regie eines freien Trägers. Dies bedeutet nicht, die erfolgreiche Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe zur besonderen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf aufzugeben. Im Gegenteil - diese Kooperationsangebote sind weiter auszubauen.

2) Die Erfahrungen mit den Integrierten Projekten von Jugendhilfe und Schule haben gezeigt, dass eine gemeinsame Verantwortungsübernahme der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe für den Bildungserfolg junger Menschen nur bedingt gelungen ist. Eine strukturelle Einbindung der Jugendämter im Sinne einer gemeinsamen Fachentwicklung und Ressourcensteuerung konnte bislang nicht erreicht werden. Diese Projekte werden von den Jugendämtern überwiegend nicht als Teil der örtlichen Jugendhilfestruktur wahrgenommen. In der Konsequenz setzen sich die Jugendämter nicht aktiv mit der Frage auseinander, ob und wenn ja welche regionalen Förderangebote der Jugendhilfe für diese Schülerinnen und Schüler perspektivisch zu entwickeln sind.

3) Auch künftig werden spezielle Förderangebote für besondere Problemgruppen wie z.B. für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler notwendig sein. Den Fokus jedoch wie bisher auf die Berufsorientierungsphase – also auf das 9. und 10. Schulbesuchsjahr zu legen – greift in der Praxis zu kurz. Schulverweigerndes Verhalten verfestigt sich oftmals bereits beim Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe I.

Auch die Erfahrungen mit dem Bundesprogramm „Schulverweigerung – die zweite Chance“ zeigen, dass eine frühere pädagogische Intervention helfen kann, um bei auftretenden schulischen Problemen schulaversivem Verhalten bzw. einer verfestigten Schulverweigerungshaltung vorzubeugen.

Perspektivisch sollten daher entsprechende Maßnahmen bereits mit Beginn der Sekundarstufe I auch für die Jahrgangsstufen 7 und 8 weiterentwickelt werden.

4) Mit den Programmen IOS, BaCh und Komm auf Tour Plus fördert das Land Brandenburg drei Programme zur Berufs- und Studienorientierung. Ferner unterstützt das MBS die Arbeit des Vereins „Netzwerk Zukunft, Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V.“ im Rahmen des mit ESF-Mitteln finanzierten Programms „Innovationstransfer Berufsorientierung“. Die Vielzahl der verschiedenen Programme und Maßnahmen sowie der verschiedensten beteiligten Partner und Akteure erschwert eine systematische und abgestimmte Arbeit auf dem Gebiet der Berufs- und Studienorientierung. Perspektivisch wird es daher um die Systematisierung und Bündelung von Angeboten der Berufs- und Studienorientierung gehen.

5) Im Prozess der Berufsorientierung und Berufsfindung stellen die Eltern eine wichtige Bezugsgröße für ihre Kinder dar. Bislang ist es in der Umsetzung des Programms IOS zu wenig gelungen, die Eltern systematisch mit einzubinden und eine vertiefte Kooperation mit ihnen zu entwickeln. Bei der Weiterentwicklung von Schulprojekten im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sind demzufolge neue Methoden der Elternpartizipation zu erproben und einzuführen.

Welches Fazit ist zusammenfassend daraus zu ziehen?

Festzustellen ist zum Einen, dass das Regelangebot der Schule nach wie vor stark geprägt ist von den traditionellen Lehr- und Lernmethoden. In der Weiterentwicklung des brandenburgischen Schulsystems sind schulische Lernprozesse stärker mit sozialem Lernen und mit berufspraktischen Erfahrungen und Handlungsfeldern zu verknüpfen.

Perspektivisch geht es darum, neue Lehr- und Lernmethoden zu implementieren, die individualisierte Bildungsangebote ermöglichen. Zu entwickeln sind individualisierte Lehr- und Lerninhalte, die sich an den jeweiligen Kompetenzen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers orientieren und die auf die individuelle Lern- und Lebenssituation angepasst sind. Denkbar wären z.B. Lerngruppen in der Schule, die auch klassenübergreifend eingerichtet werden könnten. Mit der vorübergehenden Förderung in solchen Lerngruppen wäre auch ein verändertes unterrichtliches Angebot denkbar - z.B. verstärkter fächerübergreifender Unterricht neben den Kernfächern und anteilig Tage in der Praxis.

Um solche individualisierten Bildungsangebote perspektivisch zu entwickeln, sind entsprechende Schulprojekte berufsübergreifend zu konzipieren und umzusetzen. D.h. solche individualisierten Lernangebote wären mit zusätzlichem Personal multiprofessionell auszustatten.

Gestatten Sie mir abschließend einige Anmerkungen zur **Schnittstelle Schule-Beruf** und hier insbesondere zu einem Förderprogramm, das das MBSJ ebenfalls mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfond umsetzt. Ich spreche von den **berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe.**

Im Fokus der Jugendhilfe stehen die jungen Menschen, deren berufliche Eingliederung trotz vielfältiger Förderangebote der Arbeitsagenturen und Jobcenter nicht gelungen ist. Diese jungen Menschen haben erhebliche Sozialisationsdefizite und meist komplexe individuelle Problemlagen wie beispielsweise fehlender Schulabschluss, schulaversives Verhalten, Motivationslosigkeit, junge Mutterschaft und allein erziehend, prekäre finanzielle Lage, zerrüttete Familienverhältnisse, Wohnungslosigkeit, Delinquenz, psychosoziale Probleme u.a.

Diese jungen Menschen benötigen eine intensive sozialpädagogische Unterstützung, um zu allererst die Schlüsselkompetenzen zu erwerben, die sie zur sozialen und beruflichen Teilhabe befähigen.

Im Kontext von § 13 SGB VIII können von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. von den Jugendämtern, gezielte individuelle Hilfen zur beruflichen Integration für benachteiligte junge Menschen angeboten werden. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen gemeinsam mit Werkpädagogen und Lehrkräften die jungen Menschen beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie schulischem und beruflichem Grundwissen. Im Vordergrund steht dabei immer die Persönlichkeitsentwicklung der Einzelnen.

Das Ziel dieser Angebote bei freien Trägern der Jugendhilfe ist, die jungen Menschen soweit zu stabilisieren, dass ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steigen und damit Langzeitarbeitslosigkeit und der dauerhafte Alg II-Bezug vermieden werden.

Der Bedarf an derartigen Jugendhilfeprojekten wurde zuletzt mit einer Evaluation im Jahr 2006 zu einem Zeitpunkt überprüft und auch bestätigt, als die Förderinstrumente des damals neuen SGB II für benachteiligte Jugendliche bereits verfügbar waren. Mit den Mitteln des ESF konnten die weiterhin notwendigen Jugendhilfeangebote stabilisiert und weiter ausgebaut werden, so dass auch in der laufenden Förderphase bis Mitte 2014 landesweit 350 Plätze bei verschiedenen freien Trägern zur Verfügung stehen. Bei einem flexiblen Zu- und Abgang und einer bedarfsorientierten Verweildauer erhalten durchschnittlich 400 junge Menschen pro Jahr eine sozial- und berufspädagogische Begleitung. Der Bedarf ist steigend.

Welche Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Jugendberufshilfe ab 2014 gibt es aus Sicht des MBSJ?

Die veränderte Arbeitsmarktsituation und höhere Ausbildungsstandards erfordern die fachliche Weiterentwicklung und Modernisierung der Jugendhilfeangebote durch innovative pädagogische Ideen. Jugendhilfeprojekte nach dem Vorbild der dänischen Produktionsschulen sowie Jugendwerkstätten mit betriebsähnlichen Strukturen sind hier als neue pädagogische Angebote zu nennen, die im Land Brandenburg an Bedeutung gewinnen. Ein zunehmender

Bedarf besteht z.B. auch an Projekten, die die berufliche Vorbereitung junger Mütter und Väter mit der Vermittlung von Erziehungskompetenz verbinden oder an speziellen Aktivierungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt IT-Kompetenz zur nachträglichen Erlangung der Berufsbildungsreife. Die qualitative Entwicklung der Projekte soll gleichzeitig mit der Qualifizierung entsprechender Fachkräfte einhergehen.

Festzustellen ist, dass der Übergang in eine Ausbildung nur durch eine engere Vernetzung mit den Instrumenten der Arbeitsverwaltung erfolgreich gelingen kann. Es ist jedoch auch festzustellen, dass sich diese erforderliche Vernetzung trotz vielfacher Kooperationsbemühungen auf der kommunalen Ebene aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen gegenwärtig sehr schwierig gestaltet.

Die Förderung der beschriebenen Zielgruppe benachteiligter junger Menschen ist - in der Erweiterung auf alle jungen Menschen bis 25 Jahre ohne einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz - zentraler Bestandteil der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Strategie Europa 2020. Auch künftig werden die Arbeitsverwaltungen allein nicht in der Lage sein, die sogenannten Dropouts mit ihren Programmen zu erreichen. Die Programme des SGB II und SGB III sind zu generalisiert und breit angelegt, so dass sie keine ausreichende Hilfe bieten können, um der Komplexität der Probleme dieser jungen Menschen wirksam zu begegnen. Aus Sicht des MBJS ist es daher auch weiterhin erforderlich, die berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe fortzusetzen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Moderne Jugendberufshilfemaßnahmen mit individuellen Hilfeplänen, die sich den Herausforderungen des neuen Arbeitsmarktes stellen und sich gleichzeitig durch eine hohe Attraktivität für Jugendliche auszeichnen, sind auch ab 2014 nötig, um junge Menschen am Rand der Gesellschaft zu erreichen. Um die Zahl der Schulabbrecher – wie anfangs dargestellt – nachhaltig zu minimieren, gilt es, auch diesen jungen Menschen einen Weg zu ebnen, der in Beruf und Erwerbstätigkeit führt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!